

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	28.02.2013

Sicherheit im Kreuzungsbereich Zypressenstraße/Lebensbaumweg in Heimersdorf hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 29.01.2009, TOP 7.1.3

„Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, dass im Kreuzungsbereich Zypressenstraße/Lebensbaumweg zusätzlich zu der bestehenden Beschilderung mit dem Verkehrszeichen „Kinder“ eine entsprechende Markierung auf der Straße aufgebracht wird sowie ein entsprechendes Blinklicht installiert wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anbringung von Verkehrsbeschilderungen, im vorliegenden Fall eines Piktogramms, ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsverordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort aufzustellen, wo dies unter den besonderen Umständen zwingend erforderlich ist. Verkehrszeichen (VZ), die lediglich gesetzliche Regelungen wiedergeben, sollen nicht aufgestellt werden.

Die Bezirksvertretung beantragt im Kreuzungsbereich Zypressenstraße/Lebensbaumweg zusätzlich zu der bestehenden Beschilderung VZ 136 StVO (Kinder) ein entsprechendes Piktogramm aufzubringen und ein Blinklicht zu installieren.

Aufgrund des unübersichtlichen Kurvenbereichs ist das Queren der Fahrbahn hier mit Unsicherheiten verbunden. Da es auch durch Markierung oder ähnliches nicht möglich ist diese Situation nachhaltig zu verbessern sollten alle Fußgänger eine der nahe gelegenen sehr sicheren Quermöglichkeiten nutzen. Wichtig wäre es das Eltern ihre Kinder entsprechend schulen. Eine unbedenkliche Querung im besagten Bereich ist aufgrund der örtlichen Situation nicht zu empfehlen. Aus dem genannten Grund queren hier nur sehr wenige Fußgänger. Daher war diese Stelle auch noch nie unfallauffällig.